

Einreicher: Der Landrat

Datum: 13.05.2024

**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr. 22/2024**

Gegenstand der Vorlage

**Absehen von den Ausschreibungen zur Neuwahl der 1. Beigeordneten
und des 2. Beigeordneten**

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Es wird von einer Stellenausschreibung für die 1. Beigeordnete des Landkreises Gotha abgesehen.
- 002 Die bisherige 1. Beigeordnete Frau Niebur stellt sich zur Wahl.
- 003 Es wird von einer Stellenausschreibung für den 2. Beigeordneten des Landkreises Gotha abgesehen.
- 004 Der bisherige 2. Beigeordnete Herr Fröhlich stellt sich zur Wahl.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

Datum der Sitzung

27.05.2024
29.05.2024

Begründung:**A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Sowohl die 1. Beigeordnete, Frau Sylke Niebur, als auch der 2. Beigeordnete, Herr Thomas Fröhlich, haben sich in den Jahren ihrer Tätigkeit bewährt und genießen das Vertrauen des Landrates, des Kreistages und der Bürger.

Mit dieser Vorlage bringt der Landrat zum Ausdruck, dass er mit der Bekleidung der Ämter der Beigeordneten zufrieden ist und dass diese auch in der nächsten Wahlperiode den Landkreis mit ihren Erfahrungswerten und ihrem Fachwissen unterstützen sollten.

B. Lösung

Es wird sowohl von einer Stellenausschreibung für die 1. Beigeordnete als auch von einer Stellenausschreibung für den 2. Beigeordneten des Landkreises Gotha abgesehen, denn gemäß Thüringer Kommunalordnung kann der Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließen, allein die bisherigen Beigeordneten zur Wahl zu stellen und deshalb von einer Ausschreibung abzusehen.

C. Alternativen

Die Stellenausschreibungen für die Beigeordneten werden gemäß § 110 Thüringer Kommunalordnung veranlasst.

D. Kosten

Keine.

E. Zuständigkeit

Der Kreistag laut § 110 Thüringer Kommunalordnung.